

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 59 (1908)
Heft: 11

Artikel: Die forstliche Tagesfrage in Bayern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

böschte Gräben eines bedeutend kleinern Unterhaltes bedürfen, sollte in dieser Beziehung anlässlich der erstmaligen Anlage nicht gefargt werden, um so weniger, als der bezügliche Bodenverlust nicht in Frage kommt.

Der Grabenaushub wird am zweckmäßigsten zu Hügeln verwendet oder zwischen den Gräben verlegt, ersteres insbesondere an stark vernähten Stellen in schattigen Lagen mit wenig Luftwechsel. Bis die auszuführenden Kulturen in Schluß geraten, sind natürlich die Gräben, namentlich die Hauptgräben, einer ständigen Kontrolle zu unterwerfen und allfällige Hindernisse im Wasserabflusse wegzuräumen und sich zeigende Kolkstellen zu sichern. (Schluß folgt.)



Die forstliche Tagesfrage in Bayern.

Über den bayrischen Staatswaldungen hat sich plötzlich ein Sturm erhoben, der manchem schönen Baum das Leben kosten und manche altgewohnte Einrichtung vom Plage fegen wird.

In der Kammer der Reichsräte stellte bei der Budgetberatung ein Mitglied, Graf Törring, den Antrag:

„Im Hinblick darauf, daß die aus den bayrischen Staatswaldungen bisher erzielten Nutzungen mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Altersklassen und des Zuwachses und ferner in Anbetracht des Vorhandenseins überschüssiger, rückgängiger Altholzvorräte von sachverständiger Seite allseits als ungenügend bezeichnet werden, sei die k. Staatsregierung zu veranlassen, die Frage der Erhöhung der Nutzungen in ernsteste Erwägung zu ziehen.“

... Der nächste Etat der Forstverwaltung wäre entsprechend zu erhöhen.

Zur Begründung wurde angeführt, der bisherige Reinertrag entspreche nicht der Rente, welche bei sachgemäßer Bewirtschaftung aus Waldungen gleicher Qualität selbst bei konservativster Wirtschaft erzielt werden könnte. Zu nieder gegriffene Nutzungen führen zu hohen Umtriebszeiten und diese wieder zu einer unnormalen Ansammlung von Altholzvorräten, bei welchen der Quantitätszuwachs ein geringer, der Qualitätszuwachs häufig sogar ein negativer ist. Es sei unwirtschaftlich, die Umtriebszeiten über dasjenige Zeitmaß auszudehnen, innerhalb dessen bei normaler Bewirtschaftung die marktfähigsten Sortimente produziert werden können . . .

Zur speziellen Begründung dienen ein ganzes Tabellenwerk mit ausführlichen Zahlenangaben in 32 Nummern und 18 Farbendrucktafeln mit

schematischer Darstellung der Betriebs- und Holzarten, der Altersklassen, Umtriebszeiten, Nutzungen und Erträge. Wir entnehmen dem reichhaltigen Werk nur folgende kurze Angaben.

Die bayerischen Hochwaldungen messen an produktiver Fläche 782 000 ha und sind zu 20 % mit Buchen und Eichen, zu 50 % mit Fichten und Weißtannen und zu 30 % mit Kiefern bestockt. In der Altersabstufung zeigt die VI. Altersklasse, welche 100 Jahre überschreitet, noch eine Vertretung von 21 %. In der Fichtenstockung einzig machen die Althölzer mit mehr als 100 Jahren Alters einen Fünftel der Fläche aus.

Die schärfste Kritik richtet sich gegen die Umtriebszeiten. Nach der bestehenden Betriebseinrichtung gibt es nur 22 % der Waldungen, deren Umtrieb 96 Jahre nicht übersteigt. In 78 % derselben beträgt die Umtriebszeit mehr als 108 Jahre; der Durchschnitt liegt bei 118 Jahren. Die tatsächlich eingehaltene Umtriebszeit, wie sie aus den Altersklassen berechnet worden ist, beträgt dagegen im Mittel 136 Jahre, für Buchen, Fichten und Tannen allein 140 Jahre. Schon für Tannen und Buchen, sagt der Antragsteller, sei eine Umtriebszeit von mehr als 120 Jahren zu hoch; für die Fichte lasse sich eine solche noch weniger rechtfertigen, weil ein Quantitätszuwachs bis zu diesem Alter allzusehr abnehme und an der Qualität wegen der häufigen Rotfäule eher ein Verlust eintrete. Der letztere sei wahrscheinlich der Grund, warum das Nutzholz-Prozent in Bayern so niedrig stehe, niedriger als in Württemberg bei einem Umtrieb von 80—100 Jahren.

Die starken Fichtenfortimente, welche bei dem hohen Haubarkeitsalter erzeugt werden, seien nicht etwa das vom Handel und Landesbedarf am meisten gesuchte Sortiment. Sechzehn große Holzhandlungsfirmen haben auf Anfrage bezeugt, daß Fichtenstarkholz nicht gesucht sei, wohl aber Bauholzfortimente der II.—IV. Klasse, d. h. Stämme von 25—35 cm Brustdurchmesser!

Der jährliche Waldertrag von durchschnittlich 4 m³ stehe um 1—1½ m³ unter den Erträgen von Sachsen, Baden und Württemberg. Im besondern sei auch das Ergebnis der Zwischennutzungen mit ca. 1 m³ pro ha viel zu niedrig. Die Zurückhaltung in den Holznutzungen verhindere eine bessere Reineinnahme aus den Staatswaldungen; dieselbe betrug in den Jahren 1900/1905 nur Mk. 26.84 pro ha im Durchschnitt, dagegen in Württemberg Mk. 56.22 und in Sachsen Mk. 50.86. Ein zu hoher Aufwand für Kulturen und Wegbauten könne an dem tiefen Stand der Reineinnahmen nicht schuld sein, denn Bayern stehe, was diese Leistungen betreffe, hinter Württemberg und Baden bedeutend zurück, und gerade eine größere Ausgabe für Wegbauten wäre imstande, den Holzerlös zu verbessern.

Um den geschilderten Übelständen abzuhelpen, werden nun zwei Wege gezeigt. Der erste verlangt einen neuen Wirtschaftsplan mit bedeutend herabgesetzten Umtriebszeiten (für Buchen 120 Jahre, „für Fichten und

Tannen ist eine durchschnittliche Umtriebszeit von 100 Jahren mehr als genügend“). Die damit erreichte Vergrößerung der Schlagfläche ergäbe, pro ha 450 m³ gerechnet, eine jährliche Mehrfällung von 741 000 m³ mit einem Reinerlös von rund 9 Millionen Mark.

Da aber der so erhöhte Abgabesatz erst nach 40 Jahren zu einem ähnlichen Altersklassen-Verhältnis führen würde, wie es in Württemberg besteht, so erscheint dieser Abtrieb besonders für die vielen alten Fichtenbestände zu langsam. Graf Törring hält deshalb eine außerordentliche Abnutzung der angehäuften Vorräte für geboten. Er berechnet den heutigen Überschuss an Althölzern, gestützt auf die Umtriebszeit von 120 Jahren für Buchen und 100 Jahren für Fichten und Tannen auf eine Fläche von 108 266 ha. In einem 30jährigen Zeitraum zur Abnutzung gebracht, liefert diese Fläche einen jährlichen Mehreinschlag von 1 624 000 m³ mit einem Reinerlös von jährlich 19 ½ Millionen Mark. Ein Sinken der Waldrente nach vollzogener Abnutzung sei nicht zu fürchten, wohl aber ein späteres dauerndes Steigen mit Sicherheit zu erwarten (!) Der Vollständigkeit halber wird auch gleich über diese Summe disponiert, und zwar soll sie zur Ablösung von Forstrechten, zu Aufforstungen, Wegbauten, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Forstbeamten, zur Reform des Einrichtungswesens und zur Gründung eines Forstreservefonds dienen.

Gegen die Staatsforstverwaltung erhebt Graf Törring den Vorwurf, sie suche die Nachhaltigkeit im Herabdrücken der Nutzungen und in der langen Erhaltung der Altholzvorräte. Er selbst erblickt dagegen „den wahren Konservatismus der Forstwirtschaft mehr in der Erhaltung der Bodenkraft und in der Erzeugung neuer Bestandsgenerationen, welche in entsprechender Massen- und Werterzeugung die Ertragsfähigkeit des Waldbodens voll und ganz auszunützen versprechen“.

Der Antrag Törring erregte nicht nur in forstlichen Kreisen, sondern im ganzen Lande das größte Aufsehen; in kurzem bemächtigte sich seiner auch die Tagespresse. Gelehrte, wie Professor Dr. Endres u. a., treten für den Antrag ein, ersterer in der Überzeugung, daß dadurch der Etat der Staatswaldungen dauernd um einen Festmeter per Hektar und Jahr erhöht und eine jährliche Mehreinnahme von 10 Millionen Mark erzielt werden könne. Bei diesem Anlaß vernimmt die Staatsforstverwaltung, daß sie die Zuwachs- und Ertragsverhältnisse nicht genügend berücksichtige und erhebe. Das ganze Forsteinrichtungsweisen sei gänzlich veraltet und werde handwerksmäßig gehandhabt. Der Durchforstungsbetrieb werde in keinem andern Staat von obenher so vernachlässigt wie in Bayern. An unbenuztem Durchforstungsmaterial und an überständigen, rückgängigen Althölzern verfaule zurzeit in den bayrischen Staatswaldungen Holz für eine Million Mark jährlich.

Von besonderem Interesse ist, was an die Bayerische Schule gerichtet wird: An der zu geringen Nutzung mit allen ihren Nachteilen sei auch die in den letzten zwanzig Jahren maßlos forcierte natürliche Verjüngung

nach der Kelheimer Methode schuld. Diese Methode hält Professor Endres eher für einen Rückschritt als für einen Fortschritt. Da es aber zurzeit gleichsam zum guten Ton gehört, sie in den meisten Fichten- und Tannenrevieren wenigstens zu versuchen, so werden dadurch ungeheure Zuwachsverluste herbeigeführt. In vielen Forstämtern sei diese Methode zur reinsten Spielerei ausgeartet. Um eine Verjüngung von einigen Acren fertig zu bringen, sei die Arbeit und der Zeitaufwand von vielen Jahren erforderlich, während man den gleichen Erfolg durch Aufwendung einiger Mark Kulturkosten in einem Jahre viel besser erzielen könnte. (Augsburger Abendzeitung vom 3. März 1908.)

Der Antrag Törring kam am 30. März und im Mai zur Behandlung in beiden Häusern des Landtags. Trotz der dagegen geäußerten Bedenken wurde er mit bedeutenden Mehrheiten angenommen. Es mußte auch vom Regierungsvertreter zugegeben werden, daß die Nutzungen erhöht und in der Bewirtschaftung mehr geleistet werden dürfte. Eine außerordentliche Nutzung und eine Abkürzung der Umtriebszeit gedenkt die Regierung ins Auge zu fassen, aber nicht in dem Maße, das der Antragsteller seinen Berechnungen zugrunde legt. Es solle nun eine dreigliedrige Kommission von höhern Forstbeamten beauftragt werden, auf Ort und Stelle in jedem Revier zu prüfen, inwieweit die Vorwürfe der zu hohen Umtriebszeiten zutreffen, welche Massen an überschüssigen Althölzern vorhanden und wie sie abzunutzen seien.

Damit scheint für einstweilen der Streit zum Schweigen gebracht zu sein. Aber die Gegensätze zwischen konservativer und radikaler Anschauung bleiben bestehen und die Begehr nach größeren Einnahmen aus den Staatswaldungen nicht weniger. (Schluß folgt.)



Mitteilungen.

† Kreisoberförster Alois Benoit.

Am 7. September abhin starb ganz unerwartet an einer Lungenentzündung, die er sich auf einer Dienstreise zugezogen, Herr Alois Benoit, Oberförster des V. bernischen Forstkreises in Thun.

Geboren am 13. März 1858 als Sohn einer angesehenen Bauernfamilie in Romont, im Berner Jura, wo er auch seine erste, glückliche Jugendzeit verlebte, besuchte er von 1868 bis 1874 die Bezirksschule im benachbarten Grenchen und daran anschließend die Kantonschule in Solothurn. Im Herbst 1877 bezog er das Polytechnikum in Zürich, dessen Forstschule er im Frühjahr 1880 als diplomierter Forstwirt absolvierte. — In den folgenden Jahren praktizierte er bei einem Geometer und auf verschiedenen Forstämtern und erwarb sich 1886 das